

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR.38 (1 BLATT UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)

BLATT NR. 1

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 8 M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 1968 ES WIRD BERSICHERT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ANGEFERTIGT: NEUSS, DEN 11. April 1968

o.b. Verm. Ing. o.b. Verm. Ing.

- - - - - KREISGRENZE
 - - - - - FLURGRENZE
 - - - - - GEMEINDEGRENZE
 - - - - - FLURSTÜCKSGRENZE (alt)
 - - - - - GEMARKUNGSGRENZE
 - - - - - FLURSTÜCKSGRENZE (neu)
 - - - - - BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN
 - - - - - HOHE ÜBER DEN

Art der baulichen Nutzung		Mass der baulichen Nutzung			
WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIET	MX	KERNGEBIET	II	GESCHOSSZAHL (HOCHSTGRENZE)
WR	REINES WOHNGBIET	GE	GEWERBEGEBIET	I	GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
WA	ALLGEMEINES WOHNGBIET	GI	INDUSTRIEGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
MD	DORFGEBIET	SW	WOCHENENDHAUSGEBIET	GFZ	GESCHOSSLÄCHENZAHL
MI	MISCHGEBIET	SO	SONDERGEBIET		

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE
 g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 △ NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
 ▽ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

- - - - - BAULINIE
 - - - - - BAUGRENZE
 - - - - - FIRSTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

□ FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 □ VERWALTUNGS- GEBÄUDE
 □ JUGENDHEIM
 □ KINDERGÄRTE
 □ SCHULE
 □ POST
 □ SCHUTZRAUM
 □ KRANKENHAUS
 □ KIRCHE
 □ FEUERWEHR

Verkehrsflächen:

□ STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - - - - - STRASSENBELEGUNGSLINIE

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

□ FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGENGSANLAGEN
 □ WASSERBEHALTER
 □ KLARANLAGE
 □ UMSCHWEMM-ANLAGEN
 □ UMFÖRMERSTATION
 □ PUMPWERK
 □ BRUNNEN

Grünflächen

□ GRÜNFLÄCHEN
 □ PARKANLAGE
 □ FRIEDHOF
 □ SPIELPLATZ
 □ ZEITPLATZ
 □ DAUERKLEINGÄRTEN
 □ BADEPLATZ
 □ SPORTPLATZ

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

□ WASSERFLÄCHEN
 □ FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
 □ AUFSCHÜTTUNGEN
 □ ABRÄUMLUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

□ FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 □ FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

ST GA FLÄCHEN FÜR STELL- PLÄTZE ODER GARAGEN
 L LANDSCHAFTS- SCHUTZGEBIET
 N NATURSCHUTZ- GEBIET
 SAN SANIERUNGS- GEBIET
 W WASSERSCHUTZ- GEBIET
 ABGRENZUNG DES RAUMLICHEN GÜLTIGKEITS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
 3,42 VERBODLICHE MASSE (30)
 3,42 NICHT VERBODLICHE MASSE
 DN = DACHNEIGUNG
 ÜBERBAUARE FLÄCHEN
 VORGRABENFLÄCHE

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (3) BBodG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 30.5.1968 AUFGESTELLT WORDEN

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN, DEN 5. Juni 1968
 DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN, DEN 15. 1. 1969

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM § 10 BBodG AM 8.7.1969 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BÜTTGEN, DEN 9.7.1969
 DER RAT DER GEMEINDE

DIESER PLAN IST GEM § 11 BBodG MIT HEUTIGER TAGE GEBENHÄFTIG WORDEN

DUSSELDORF, DEN 29.11.1973
 DER BEBAUUNGSPLAN HAT BEGRÜNDUNG AM 9.2.74
 ORTSBEIHE BEANWACHT WORDEN.

GEM § 12 BBodG IST DIE GEMEINDE DER BEBAUUNGSPLANEN VOM 29.11.73
 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE ANLAGE DES BEBAUUNGSPLANES AM 9.2.74
 ORTSBEIHE BEANWACHT WORDEN.

1. vereinfachte Änderung
 > bitte wenden Sie sich an das Infobüro Planen + Bauen

